

Beschlussprotokoll der Senatssitzung vom 22. Februar 2022

- Anwesend:
- a) Senatsmitglieder mit beschließender Stimme: Prof. Bracht, Prof. Seifert, Prof. Übelmesser, Prof. Thiel, Prof. Haroske, Prof. Kaluza, Prof. Schubert, Prof. Winckler, Prof. Stallmach, Prof. Kothe, Prof. Paulus, Prof. Wermke, Herr Wolf, Herr Rappen, Frau Ringel, Herr Ulrich, Dr. Büchner, PD Kosan, Frau Böhm, apl. Prof. Lupp, Frau Hoppe, Dr. Rüttger, Dr. Hoffmann, Herr Horn
 - b) Senatsmitglieder mit beratender Stimme: Prof. Rosenthal, Prof. Siebenhüner, Prof. Pohnert, Dr. Danz, Prof. Green, Prof. Kracke, Herr Delkus, Herr Rüttger, Frau Fickler-Tübel, Prof. Spehr, Prof. Pauly, Prof. Pigorsch, Prof. Demmerling, Prof. Knoepffler, Prof. Giesen, Prof. Spielmann, Prof. Arndt, Prof. Mittag, Prof. Kamradt
- Leitung: Präsident Prof. Rosenthal
- Durchführung: Der Senat findet statt als Videokonferenz. Geheime Abstimmungen werden im Nachgang des geschlossenen Teils mit Hilfe einer Stimmbotin durchgeführt.
-

Öffentlicher Teil

TOP 13 Berichte

- Der Präsident informiert, dass am 10. Februar 2022 in einer öffentlichen Zeremonie an eine Delegation aus Hawaii die sterblichen Überreste/Gebeine dreier Personen (in der Sprache der indigenen Bevölkerung „Iwi Kūpuna“) übergeben wurden. Die *Iwi Kūpuna* kamen im 19. Jahrhundert an die Universität und werden nun in Hawaii bestattet. In den nächsten Jahren werden voraussichtlich, nicht nur an Hawaii, weitere Rückgaben von Gebeinen und Objekten aus den Sammlungsbeständen der Universität folgen.
- Der Präsident berichtet über einen Brief des Studierendenbeirats, in welchem darum gebeten wird, an der Planung der Bebauung des Bachstraßenareals intensiver beteiligt zu werden. Es wird geprüft, inwiefern der Beirat zukünftig entsprechend eingebunden werden kann. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt finden allerdings keine weiteren Planungen statt.
- Der stellv. Kanzler informiert über sog. Globale Minderausgaben im aktuellen Thüringer Landeshaushalt. Der Haushalt wurde verabschiedet, allerdings mit der Verpflichtung, 400 Mill. Euro zu sparen (davon 64 Mill. Euro vom TMWWDG). Pläne zur Umsetzung existieren noch nicht. Weitere Informationen sind für die kommende Kalenderwoche angekündigt.
- Vizepräsidentin Siebenhüner berichtet über die Ausschreibung „Raumlabor – Experimentieräume für zukunftsorientierte Lernarchitekturen“ des Stifterverbands und der Dieter Schwarz Stiftung sowie über das vorauslaufende universitätsinterne Verfahren. Eine entsprechende E-Mail mit Einladung zunächst zur Einreichung eines Kurzkonzeppt wurde am 14. Februar 2022 u.a. an alle Lehrenden der Universität versandt.
- Vizepräsidentin Siebenhüner gibt darüber Auskunft, dass im Büro der Vizepräsidentin aktuell das Sekretariat nicht besetzt ist und dass es zu Verzögerungen bei der Bearbeitung von Anliegen kommen kann. Eine entsprechende automatische E-Mail-Antwort wurde geschaltet.
- Prof. Paulus weist auf das „Rentnerische Akrützel“ hin und informiert über das Profil dieser Zeitung, bei welcher eine Verwechslungsgefahr mit dem „Akrützel“, der Studierendenzeitung der Universität, besteht. Es erfolgt ein ausführlicher und teils kontroverser Austausch zum Umgang mit dieser Zeitung, an welcher sich auch Herr Hillmann, Chefredakteur des

„Akrützel“, beteiligt. Im Senat besteht Einvernehmen, dass die benannte Verwechslungsgefahr problematisch ist. Ein Namenswechsel des „Akrützel“ stellt allerdings keine Option dar. Das Präsidium wird sich mit dem „Akrützel“ über das weitere Vorgehen verständigen.

- Der Präsident informiert über die „Corona-Resolution“ des Senats. Im Senat am 18. Januar 2022 wurde Einvernehmen hergestellt, dass der Senat eine "Corona-Resolution" verabschiedet, in der sich der Senat insbesondere gegen die mit Verschwörungstheorien einhergehende Ablehnung wissenschaftlicher Wege der Erkenntnisgewinnung ausspricht sowie gegen damit verbundene Missbräuche des Demonstrationsrechtes (wie Demonstrationen vor Kliniken). Die Resolution wurde in einem Umlaufverfahren erarbeitet und zum 1. Februar 2022 einstimmig verabschiedet. Der Text hat ein wahrnehmbares Presseecho gefunden und wurde in den Sozialen Medien teils intensiv diskutiert.
- Prof. Haroske informiert über weitere Rückmeldungen/Nachfragen zur Resolution, darunter auch eine kritische E-Mail von einer Person mit vermutlicher Affinität zu Verschwörungstheorien. Der Senat stellt Einvernehmen her, sich mit dieser E-Mail nicht weiter zu befassen.
- Der Präsident berichtet über eine Anfrage der Jenaer Bürgerstiftung, welche die Mitglieder des Senats und des Präsidiums darum gebeten hatte, einen „Offenen Brief für Wertschätzung und Vernunft in der Corona-Krise“ der Bürgerstiftung zu unterzeichnen. Die Anfrage und der Brief wurden dem Senat im Vorfeld der Sitzung zugesandt. Der Senat stellt Einvernehmen her, dass alle genannten Personen herzlich dazu eingeladen sind, den Offenen Brief zu unterzeichnen. Er kann und soll auch über die Netzwerke dieser Personen in der Universität weitergeleitet werden. Eine Unterzeichnung der Gremien an sich ist nicht vorgesehen.

TOP 14 Umgang mit der Corona-Pandemie

Der Präsident informiert über ein Gespräch am 18. Februar 2022 mit der TLPK und dem TMWWDG. Dabei wurde von StS Feller darüber informiert, dass nach dem 20. März 2022 die sog. 3G-Regel an den Thüringer Hochschulen nicht mehr gelten soll. Weiterhin wurde u.a. mitgeteilt, dass das laufende Wintersemester 2021/22 nicht bei der individuellen Regelstudienzeit angerechnet wird. Für das kommende Sommersemester 2022 ist keine neuerliche Ausnahmeregelung vorgesehen. Dieses ist als Präsenzsemester geplant, wobei für Lehrveranstaltungen weiterhin eine Obergröße gelten wird (ca. 150 Personen, ggf. erweiterbar je nach Raumsituation) und Masketragen weiterhin erforderlich ist. Zugleich gilt: Digitale Formate können und sollen dort, wo sie einen didaktischen Mehrwert haben, beibehalten werden. Entsprechend dieser Planung besteht von Seiten des Präsidiums der Wunsch und die Erwartung, dass Lehrende und Studierende im Sommersemester wieder vor Ort sind. Ein Schreiben an alle Lehrenden mit weiteren detaillierten Informationen wird voraussichtlich Anfang März 2022 versandt.

Herr Wolf informiert, dass Studierenden der Medizinischen Fakultät, wenn sie aufgrund einer Corona-Erkrankung oder einer Quarantäne nicht am Pflichtpraktikum im Vorfeld des Physikums teilnehmen können, eine Studienverzögerung von einem Jahr droht. Hier sind Alternativen anzubieten, z.B. ein alternativer Praktikumstermin im Sommer. Prof. Kamradt wird das Anliegen prüfen.

TOP 15 Beschlüsse des Haushaltsausschusses

Der Präsident informiert, dass der Haushaltsausschuss in einer Sitzung am 28. Januar 2022 den folgenden fünf Anträgen auf Stellenfreigabe einstimmig zugestimmt hatte:

Philosophische Fakultät

- W3 Germanistische Mediävistik

Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften

- W3 Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Pädagogische Beratung
- W3 Educational Design und digitale Lernkultur
- W3 Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Inklusion und Heterogenität im Bildungssystem
- W3 Sozialpädagogik/Sozialmanagement

Es erfolgt ein Austausch zur Einrichtung der in der Erziehungswissenschaft neu angesiedelten Professuren sowie zum Verhältnis von Erziehungs- und Fachwissenschaft in den Lehramtsstudiengängen der Universität. Der Präsident und Vizepräsidentin Siebenhüner informieren über den vorangegangenen konzeptionellen Prozess, der beim ZLB angesiedelt war. In diesem sind Erziehungs- und Fachwissenschaften wie auch die Fachdidaktiken vertreten, so dass breite Mitwirkungsmöglichkeiten bestehen. Sofern im Rahmen des aktuellen Reformprozesses der Lehrerbildung zukünftig z.B. Studien- und Prüfungsordnungen zu ändern sind, ist dann auch eine Senatsbefassung erforderlich.

TOP 16 Zweite Änderung der Allgemeinen Bestimmungen für die Promotionsordnungen der Fakultäten

Vizepräsident Pohnert informiert über die geplante Zweite Änderung der Allgemeinen Bestimmungen für die Promotionsordnungen der Fakultäten (ABPO), welche darin besteht, dass der Medizinischen Fakultät das Recht eingeräumt werden soll, einen *doctor rerum medicarum* (Dr. rer. medic.) vergeben zu dürfen. Der Senat stimmt der Zweiten Änderung der Allgemeinen Bestimmungen für die Promotionsordnungen der Fakultäten gemäß der vorliegenden Vorlage einstimmig zu.

TOP 17 Beschlüsse des Studienausschusses

a) Anträge der Philosophischen Fakultät

Dem Senat liegen folgende Anträge der Philosophischen Fakultät vor, denen der Studienausschuss in seinen Sitzungen am 12. Januar 2022 und am 2. Februar 2022 einstimmig zugestimmt hatte:

- Dritte Änderung der Studienordnung für Sprechwissenschaft und Phonetik, B.A.-Ergänzungsfach (Änderungssatzung)
- Vierte Änderung der Studienordnung für Slawische Sprachen, Literaturen und Kulturen, M.A. (Änderungssatzung)
- Dritte Änderung der Studienordnung für Südosteuropastudien, M.A. (Änderungssatzung)
- Einrichtung des Studiengangs Literarisches Übersetzen, M.A. (Studienordnung, Musterstudienplan, Erste Änderung der Prüfungsordnung/Änderungssatzung)

Der Senat bestätigt einstimmig die vom Studienausschuss empfohlenen Anträge der Philosophischen Fakultät und empfiehlt dem Präsidenten, die Änderungssatzungen sowie die Studienordnung zu genehmigen und die Veröffentlichung im Verkündungsblatt zu veranlassen. Mit der Genehmigung der Einrichtung des Studiengangs „Literarisches Übersetzen, M.A.“ wird die Einhaltung der Kriterien der Thüringer Studienakkreditierungsverordnung abschließend festgestellt. Vor der Veröffentlichung der Ordnungen für „Literarisches Übersetzen, M.A.“ ist die Änderung der Anlage zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen beim TMWWDG zu beantragen.

b) Anträge der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften

Dem Senat liegen folgende Anträge der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften vor, denen der Studienausschuss in seinen Sitzungen am 12. Januar 2022 und am 2. Februar 2022 einstimmig zugestimmt hatte:

- Erste Änderung der Studienordnung für International Organisations and Crisis Management, M.A. (Änderungssatzung)
- Studienordnung für Politikwissenschaft, M.A. (Neufassung)
- Einrichtung des Studiengangs Sportwissenschaft – Performance & Health, M.Sc. (Studienordnung, Prüfungsordnung, Musterstudienplan)
- Einrichtung des Studiengangs Sport Governance, M.A. (Studienordnung, Musterstudienplan, Dritte Änderung der Prüfungsordnung/Änderungssatzung)

Der Senat bestätigt einstimmig die vom Studienausschuss empfohlenen Anträge der Fakultät für Sozial und Verhaltenswissenschaften und empfiehlt dem Präsidenten, die Änderungssatzungen sowie die Ordnungen zu genehmigen und die Veröffentlichung im Verkündungsblatt zu veranlassen. Mit der Genehmigung der Einrichtung der Studiengänge „Sportwissenschaft – Performance & Health, M.Sc.“ und „Sport Governance, M.A.“ wird die Einhaltung der Kriterien der Thüringer Studienakkreditierungsverordnung abschließend festgestellt. Vor der Veröffentlichung der Ordnungen der beiden neuen Studiengänge ist die Änderung der Anlage zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen beim TMWWDG zu beantragen.

c) Anträge der Chemisch-Geowissenschaftlichen Fakultät

Dem Senat liegen folgende Anträge der Chemisch-Geowissenschaftlichen Fakultät vor, denen der Studienausschuss in seiner Sitzung am 12. Januar 2022 einstimmig zugestimmt hatte:

- Prüfungsordnung für Chemie, M.Sc. (Neufassung)
- Studienordnung für Chemie, M.Sc. (Neufassung)

Der Senat bestätigt einstimmig die vom Studienausschuss empfohlenen Anträge der Chemisch-Geowissenschaftlichen Fakultät und empfiehlt dem Präsidenten, die Ordnungen zu genehmigen und die Veröffentlichung im Verkündungsblatt zu veranlassen.

d) Antrag der Medizinischen Fakultät

Dem Senat liegt folgender Antrag der Medizinischen Fakultät vor, dem der Studienausschuss in seiner Sitzung am 12. Januar 2022 einstimmig zugestimmt hatte:

- Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für Zahnmedizin, Staatsexamen

Der Senat bestätigt einstimmig den vom Studienausschuss empfohlenen Antrag der Medizinischen Fakultät und empfiehlt dem Präsidenten, die Änderungssatzung zu genehmigen und die Veröffentlichung im Verkündungsblatt zu veranlassen.

TOP 18 Gremienwahlen 2022, Teil 2

a) Bildung von Wahlbereichen und Abweichungen vom Rotationsprinzip

Der stellv. Kanzler informiert über die vorgeschlagenen Wahlbereichseinteilungen und die vorgeschlagenen Abweichungen vom Rotationsprinzip gemäß der vorliegenden Vorlage. Außerdem weist er darauf hin, dass in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage ein Tippfehler enthalten ist. Bei den Wahlbereichen der Hochschullehrerinnen und -lehrer in der Fakultät für Biowissenschaften muss die Sitzaufteilung wie folgt lauten:

IX/A/1 = 4 Sitze

IX/A/2 = 5 Sitze

IX/A/3 = 4 Sitze

Mit dieser Korrektur stimmt der Senat gemäß § 4 Abs. 2 der Wahlordnung der Universität einstimmig den vorgeschlagenen Wahlbereichseinteilungen und den vorgeschlagenen Abweichungen vom Rotationsprinzip zu.

b) Festlegung des Wahltermins

Der stellv. Kanzler informiert über die geplanten Termine der Gremienwahlen 2022 gemäß der vorliegenden Vorlage. Der Senat legt einstimmig gemäß § 7 Abs. 2 der Wahlordnung der Universität im Einvernehmen mit der Wahlleitung folgende Wahlzeiten für die Gremienwahlen 2022 fest:

- für eine elektronische Wahl: Dienstag, den 14. Juni 2022, bis Montag, den 27. Juni 2022
- für eine Brief-/Urnenwahl: Dienstag, den 21. Juni 2022, und Mittwoch, den 22. Juni 2022

Der stellv. Kanzler lädt alle Mitglieder des Senats herzlich ein, sich an den anstehenden Wahlen mit Stimmenabgabe und/oder einer Kandidatur zu beteiligen.

TOP 19 Jahresbericht 2021 des Diversitätsbeauftragten

Der Diversitätsbeauftragte stellt den Jahresbericht 2021 des Diversitätsbeauftragten gemäß § 7 Abs. 3 Satz 4 ThürHG vor. Es erfolgt ein Austausch u.a. zur Arbeitsbelastung, die mit der Beratungstätigkeit des Diversitätsbeauftragten einhergeht. Der Präsident dankt dem Diversitätsbeauftragten und allen Mitarbeitenden des Diversitätsbüros für ihre Arbeit.

TOP 20 Verschiedenes

Der Präsident informiert über die anstehenden Senatstermine. Die nächsten Termine sind: 12. April 2022, 3. Mai 2022 und 7. Juni 2022. Die nächste Sitzung wird nochmals als Videokonferenz durchgeführt. Ab dem 3. Mai 2022 wird der Senat dann wieder in Präsenz tagen (in der Aula im Universitätshauptgebäude).



PD Dr. Thomas Heller

Jena, 3. März 2022